



Fachdienst: Umwelt und Abfallwirtschaft
Besucher- Breitscheidstraße 4
adresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg

Auskunft erteilt:

Zimmer-Nr.:



Fax:

E-Mail:

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
67.32.6 Pb

Datum

20. März 2020

Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz LSA

hier: Übersendung von Unterlagen/Besprechungsprotokollen zum Fällstopp gegen die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Sehr geehrter

Ihr Antrag vom 05.03.2020, eingegangen per E-Mail, auf Zugang zu amtlichen Informationen bzw. Gewährung von Umweltinformationen wird abgelehnt.

Kostenentscheidung

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung

Mit der E-Mail vom 05.03.2020 begehren Sie den Zugang zu Informationen, die den Fällstopp gegen die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz betreffen.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um ein Auskunftersuchen nach dem UIG LSA i. V. m. dem UIG.

Gemäß § 1 Abs. 2 UIG LSA i. V. m. § 2 Abs. 1 Ziff. 1 UIG ist der Landkreis Wittenberg als sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts eine informationspflichtige Stelle und somit berechtigt, über den vorliegenden Antrag zu entscheiden.


In Ihrer Eigenschaft als natürliche Person sind Sie nach § 3 Abs. 1 Satz 1 UIG grundsätzlich anspruchsberechtigt.

Nach § 3 Abs. 2 UIG kann der Zugang auf Umweltinformationen durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise erfolgen. Sie beantragen die Übersendung von Unterlagen/Besprechungsprotokollen zum Fällstopp gegen die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.

Dem Antrag auf Informationsgewährung ist zu entsprechen, sofern kein Ausschlussgrund für den Informationsanspruch vorliegt.

Soweit gemäß § 1 UIG LSA i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 UIG durch das Bekanntgeben der Informationen personenbezogene Daten offenbart und dadurch Interessen der Betroffenen erheblich beeinträchtigt würden, ist der Antrag abzulehnen, es sei denn, die Betroffenen haben zugestimmt oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.

Der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz wurde mit E-Mail vom 17.03.2020 Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme bezüglich der Bekanntgabe von Informationen, hier Übersendung von Unterlagen/Besprechungsprotokoll im Rahmen der vorliegenden Antragstellung nach UIG gegeben.

Die Äußerung  ging am 19.03.2020 beim Landkreis Wittenberg per E-Mail ein. Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz lehnt die Herausgabe des Protokolls vom 04.03.2020 ab, da durch das Bekanntgeben von Informationen aus diesem Protokoll personenbezogene Daten offenbart und erhebliche Interessen der Betroffenen, hier schützenswerte Interessen der Mitarbeiter der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, berührt sind.

Abzuwägen ist, ob das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe der Informationen gegenüber dem Interesse der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz an der Geheimhaltung von personenbezogenen Daten überwiegt.

Eine Abwägung ist erfolgt. Dabei war festzustellen, dass die Bedenken und Einschätzungen der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz schlüssig und nachvollziehbar sind. Sie überwiegen das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe der vertrauensvollen Information darüber hinaus, dass eine zukünftige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz nachhaltig untergraben werden würde.

Der Antrag ist somit abzulehnen.

Begründung der Kostenentscheidung

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 6 UIG LSA werden für die Ablehnung Ihres Antrages keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 3 in 06886 Lutherstadt Wittenberg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsgrundlagen

UIG LSA

Umweltinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Februar 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 32)